WP-01-K1-1151-2

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Annika Tiessen (KV Münster)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 1150 bis 1151 einfügen:
Krankheiten besonders häufig. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Wahlfreiheit bei der Ernährung verbessert wird. Hierfür wollen wir die Besteuerung von Lebensmitteln anhand gesundheitlicher, ökologischer und ethischer Gesichtspunkte reformieren, indem wir pflanzliche Lebensmittel und solche aus ökologischer Erzeugung steuerlich begünstigen. So setzen wir nicht nur finanzielle Anreize für eine gesündere Ernährung, sondern bilden durch eine angepasste Mehrwertsteuer auch ökologische Kosten ab.

Begründung

Eine Reform der Mehrwertsteuer in Anlehnung an die Höhe der externalisierten Kosten sowie nach gesundheitlichen und ethischen Aspekten würde eine MwSt.-Senkung für pflanzliche und Bio-Lebensmittel, verbunden mit einer Erhöhung für tierische Produkte bedeuten. Dies hätte positive Auswirkungen auf Ökologie, Gesundheit und Tierwohl:

Ökologische Vorteile: Die Produktion tierischer Lebensmittel verursacht im Vergleich zu pflanzlichen höhere Treibhausgasemissionen, größeren Wasserverbrauch und bedarf wesentlich mehr Fläche. Zudem belasten gestörte Stoffkreisläufe (z.B. Anfall großer Mengen Stickstoff durch Aggregation hoher Tierbestände in Veredelungsregionen) Grundwasser, Böden und Konkurrenzgefüge in Ökosystemen. Der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln führt zudem zu direkten Verlusten an Artenvielfalt. Eine steuerliche Lenkung hin zu pflanzlichen Lebensmitteln würde den ökologischen Fußabdruck der Ernährung deutlich reduzieren.

Gesundheitliche Vorteile: Pflanzliche und Bio-Lebensmittel fördern nachweislich eine gesunde Ernährung und reduzieren das Risiko für ernährungsbedingte Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die steuerliche Entlastung senkt die finanziellen Barrieren für eine gesündere Ernährung.

Tierwohl: Die höhere Besteuerung tierischer Produkte setzt Anreize zur Reduktion des Konsums, wodurch Massentierhaltung und die damit verbundenen Belastungen für Tiere langfristig zurückgehen können. Verbunden mit einer zweckgebundenen „Tierwohl-Abgabe“ können Landwirt*Innen im dringend notwendigen Umbau der Tierhaltung unterstützt werden.

Lenkungswirkung und Praktikabilität: Die Anpassung der Mehrwertsteuer führt zu klaren Preissignalen, die Verbraucher*Innen zu nachhaltigeren und gesundheitsfördernden Entscheidungen motivieren. Gleichzeitig bleibt die Reform praktikabel, da die steuerliche Differenzierung auf vorhandenen Kategorien wie dem EU-Bio-Siegel aufbaut und in Summe ohne eine steuerliche Mehrbelastung der Bevölkerung auskommt.

Diese Umgestaltung unterstützt somit eine nachhaltige, gerechte und zukunftsfähige Lebensmittelversorgung.

weitere Antragsteller*innen

Nicolai Krybus (KV Münster); Dominic Brauner (KV Münster); Ilka Sander-Maas (KV Münster); Miriam Adomeit (KV Münster); Dominik Schmitz (KV Münster); Alexander Gerwing (KV Münster); Ulrich Kathöfer (KV Münster); Franz Bernhard Schrewe (KV Münster); Jürgen Blümer (KV Warendorf); Manfred Wälz (KV Warendorf); Holger Wenner (KV Warendorf); Frederik Janhsen (KV Münster); Tim Lautner (KV Münster); Heribert Kammers (KV Münster); Uta Wilms (KV Münster); Nicolas Sylvester Stursberg (KV Münster); Susanne Richert (KV Münster); Thorsten Knölke (KV Münster); Daphne Wurzbacher (KV Münster); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.